

Amtsblatt

für die Stadtteile Korschenbroich, Kleinenbroich, Glehn, Liedberg und Pesch

Nr. 15 Jahrgang 11 02. Juli 2020

Amtliche Bekanntmachungen:

Entgeltordnung der Stadt Korschenbroich für das Ausleihen von Verkehrszeichen an Dritte vom 24.06.2020

Präambel

Aufgrund des § 41 Absatz 1 Satz 2 Buchstabe i der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666 ff.), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 11. April 2019 (GV. NRW. S. 202), hat der Rat der Stadt Korschenbroich in seiner Sitzung am 11.02.2020 folgende Entgeltordnung beschlossen:

§ <u>1</u> Entgelterhebung

Für den Arbeitsaufwand der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Amtes 67/Grünpflege und Baubetrieb der Stadt Korschenbroich im Zusammenhang mit dem Ausleihen, der Lieferung und Abholung sowie dem Auf- und Abbau von Verkehrszeichen erhebt die Stadt Korschenbroich ein privatrechtliches Entgelt, sofern sie nicht zur unentgeltlichen Leistung verpflichtet ist.

<u>§ 2</u> Geltungsbereich

Diese Entgeltordnung ist Bestandteil sämtlicher Angebote und Verträge bezüglich der in ihr enthaltenen Leistungen des Amtes 67/Grünpflege und Baubetrieb der Stadt Korschenbroich. Abweichende Vereinbarungen sind nur verbindlich, wenn sie von Amt 67/Grünpflege und Baubetrieb der Stadt Korschenbroich schriftlich bestätigt werden.

§ 3 Entgeltschuldner

Zur Zahlung der Entgelte ist verpflichtet, in wessen Namen Leistungen i. S. d. § 1 beauftragt werden (Auftraggeber). Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner. Das jeweilige Entgelt wird zwei Wochen nach Zustellung der Rechnung fällig.

<u>§ 4</u> Entgelthöhe

- (1) Die Höhe des Entgelts richtet sich nach dem als Anlage zu dieser Entgeltordnung beigefügten Entgeltverzeichnis.
- (2) Eingetragene Vereine und Verbände, die ihren Sitz in der Stadt Korschenbroich haben, sowie Schulen, Kindergärten und Kirchengemeinden der Stadt Korschenbroich können ganz oder teilweise von der Zahlung des Entgeltes befreit werden, wenn die seitens des Amtes 67/Grünpflege und Baubetrieb der Stadt Korschenbroich zu erbringenden Leistungen i. S. d. § 1 im Zusammenhang mit der Durchführung öffentlicher Veranstaltungen oder ähnlicher Anlässe stehen, die ihrem jeweiligen satzungs- bzw. bestimmungsmäßigen Zweck entsprechen, nicht ausschließlich der Gewinnerzielung dienen und im Interesse der Stadt Korschenbroich liegen. Im Interesse der Stadt Korschenbroich liegen insbesondere solche Veranstaltungen, die das Ansehen und den Bekanntheitsgrad der Stadt fördern. Über Befreiungen entscheidet der Bürgermeister.

§ 5 Inanspruchnahme von Leistungen

- (1) Die Leistungen i. S. d. § 1 sind auf das Gebiet der Stadt Korschenbroich begrenzt. Ein Rechtsanspruch auf Erbringung von Leistungen i. S. d. § 1 kann aus dieser Entgeltordnung nicht abgeleitet werden.
- (2) Eine Beauftragung von Leistungen i. S. d. § 1 ist mindestens drei Werktage vor Abholung bzw. Lieferung zu stellen. Mit der Beauftragung ist eine entsprechende verkehrsrechtliche Anordnung der Straßenverkehrsbehörde der Stadt Korschenbroich vorzulegen.

§ 6 Pflichten und Haftung des Benutzers bei Entleihen

- (1) Die entliehenen Verkehrszeichen sind nur zweckentsprechend innerhalb des genehmigten Zeitraums einzusetzen.
- (2) Die entliehenen Verkehrszeichen sind in dem Zustand zurück zu geben, in dem sie zur Zeit der Ausleihe waren. Der Auftraggeber haftet der Stadt Korschenbroich gegenüber für alle Schäden, die er selbst oder Dritte an der entliehenen Sache verursacht haben. Die Stadt ist berechtigt, Schäden der entliehenen Sache entweder auf Kosten des Auftraggebers zu beheben oder Schadensersatz zwecks Ersatzanschaffung zu verlangen. Der Auftraggeber verpflichtet sich, die entliehenen Sachen sorgfältig zu benutzen und in sauberem und ordnungsgemäßem Zustand zurückzubringen. Er haftet für den Verlust oder die Beschädigung der entliehenen Sachen. Im verschmutzten Zustand zurückgebrachte Teile werden auf seine Kosten gereinigt.

§ 7 In-Kraft-Treten

Diese Entgeltordnung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung der Stadt Korschenbroich für das Ausleihen von Verkehrszeichen an Dritte vom 29.11.2019 außer Kraft.

Anlage zur Entgeltordnung der Stadt Korschenbroich für das Ausleihen von Verkehrszeichen an Dritte vom 24.06.2020

Entgelte für die Ausleihe von Verkehrszeichen (VZ)

1. <u>Je VZ bei eigener Abholung und Rückgabe sowie eigenem Auf- und Abbau:</u>

	Preis die erste Woche (Mindestpreis)	Für jeden weiteren Tag (max. Ausleihdauer 1 Monat)
VZ mit Pfosten und Standfuß	10,00 €	1,00 €
Leitkegel (VZ 610)	5,00 €	0,50 €
Leitbake (VZ 605) ohne Leuchte	10,00 €	1,00 €
Leitbake (VZ 605) mit Leuchte	15,00 €	1,50 €
Absperrschranke (VZ 600) ohne Leuchten	10,00 €	1,00 €
Absperrschranke (VZ 600) mit Warnleuchten	15,00 €	1,50 €
Absperrgitter/Demogitter	10,00 €	1,00 €
gelbe Warnleuchten für Container/Bauzaun	5,00 €	0,50 €
Zusatzzeichen	5,00 €	0,50 €

2. <u>Pauschale für die Anlieferung und Abholung durch das Amt 67/Grünpflege und Baubetrieb der Stadt Korschenbroich (ohne Auf- und Abbau):</u>

pro 10 VZ 50,00 €

3. <u>Auf- und Abbau durch das Amt 67/Grünpflege und Baubetrieb der Stadt Korschenbroich (zzgl. Pauschale für Anlieferung und Abholung):</u>

pro VZ 10,00 €

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Entgeltordnung der Stadt Korschenbroich für das Ausleihen von Verkehrszeichen an Dritte wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Korschenbroich, 24.06.2020

M. Venten Bürgermeister

1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 10/25 "Matthias-Hoeren-Platz"

hier: Aufstellungsbeschluss und Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden

Der Rat der Stadt Korschenbroich hat in seiner Sitzung am 25.06.2020 folgenden Beschluss gefasst:

"Der Rat beschließt gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch in der aktuellen Fassung, die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 10/25 "Matthias-Hoeren-Platz" im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch aufzustellen."

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch ortsüblich bekannt gemacht.



Die Abgrenzung des Geltungsbereichs des Bebauungsplans ist im vorstehenden Kartenausschnitt durch einen unterbrochenen Strich gekennzeichnet. Allgemeines Planungsziel ist die Anpassung der Festsetzungen zur besseren Bebaubarkeit im Rahmen einer Nachverdichtung.

Die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung wurde ebenfalls im Rat am 25.06.2020 beschlossen und findet statt in der Zeit

vom 10.07.2020 bis einschließlich 31.07.2020.

Die Unterlagen sind im Internet unter

https://korschenbroich.de/bauen-wirtschaft/stadtplanung.html einzusehen.

Das städtebauliche Konzept, die schalltechnische Untersuchung sowie der Geltungsbereich zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 10/25 "Matthias-Hoeren-Platz" wird entsprechend den Bestimmungen des § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches öffentlich ausgelegt.

Es besteht die Möglichkeit der Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen im Rathaus Don-Bosco-Straße 6, im Amt für Stadtplanung und Bauordnung der Stadt Korschenbroich. Aufgrund der aktuellen Situation sind die Unterlagen nur nach Terminabsprache einsehbar. Termine sind telefonisch bei Herrn Hoffmans unter 02161/613-134 oder per Mail (stadtplanung@korschenbroich.de) zu vereinbaren.

Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Stellungnahmen können bis zum Ende der Auslegungsfrist abgegeben werden.

Ihre Stellungnahme können Sie zum Beispiel

- per E-Mail an stadtplanung@korschenbroich.de oder
- per Post an Stadt Korschenbroich, Sebastianusstraße 1, 41352 Korschenbroich senden oder
- persönlich am Empfang des Rathauses, Sebastianusstraße 1, 41352 Korschenbroich abgeben.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch aufgestellt. Gemäß § 13a Abs. 3 Ziffer 1 Baugesetzbuch wird darauf hingewiesen, dass im beschleunigten Verfahren von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 Baubesetzbuch abgesehen wird.

Korschenbroich, den 26.06.2020 Der Bürgermeister

gez.

M. Venten

Bekanntmachungsanordnung

Die Bekanntmachung wird hiermit angeordnet. Der Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 10/25 "Matthias-Hoeren-Platz" des Rates wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Korschenbroich, den 26.06.2020 Der Bürgermeister gez.

M. Venten

2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 40/14 "Fuchsstraße"

hier: Aufstellungsbeschluss und Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden

Der Rat der Stadt Korschenbroich hat in seiner Sitzung am 25.06.2020 folgenden Beschluss gefasst:

"Der Rat beschließt gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch in der aktuellen Fassung, die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 40/14 "Fuchsstraße" im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch aufzustellen."

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch ortsüblich bekannt gemacht.



Die Abgrenzung des Geltungsbereichs des Bebauungsplans ist im vorstehenden Kartenausschnitt durch einen unterbrochenen Strich gekennzeichnet. Allgemeines Planungsziel ist die Anpassung der Festsetzungen zur besseren Bebaubarkeit im Rahmen einer Nachverdichtung.

Die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung wurde ebenfalls im Rat am 25.06.2020 beschlossen und findet statt in der Zeit

vom 10.07.2020 bis einschließlich 31.07.2020.

Die Unterlagen sind im Internet unter

https://korschenbroich.de/bauen-wirtschaft/stadtplanung.html einzusehen.

Das städtebauliche Konzept und der Geltungsbereich zur 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 40/14 "Fuchsstraße" wird entsprechend den Bestimmungen des § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches öffentlich ausgelegt.

Es besteht die Möglichkeit der Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen im Rathaus Don-Bosco-Straße 6, im Amt für Stadtplanung und Bauordnung der Stadt Korschenbroich. Aufgrund der aktuellen Situation sind die Unterlagen nur nach Terminabsprache einsehbar. Termine sind telefonisch bei Herrn Hoffmans unter 02161/613-134 oder per Mail (stadtplanung@korschenbroich.de) zu vereinbaren.

Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Stellungnahmen können bis zum Ende der Auslegungsfrist abgegeben werden.

Ihre Stellungnahme können Sie zum Beispiel

- per E-Mail an stadtplanung@korschenbroich.de oder
- per Post an Stadt Korschenbroich, Sebastianusstraße 1, 41352 Korschenbroich senden oder
- persönlich am Empfang des Rathauses, Sebastianusstraße 1, 41352 Korschenbroich abgeben.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch aufgestellt. Gemäß § 13a Abs. 3 Ziffer 1 Baugesetzbuch wird darauf hingewiesen, dass im beschleunigten Verfahren von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 Baubesetzbuch abgesehen wird.

gez.

M. Venten

Bekanntmachungsanordnung

Die Bekanntmachung wird hiermit angeordnet. Der Aufstellungsbeschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 40/14 "Fuchsstraße" des Rates wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Korschenbroich, den 26.06.2020 Der Bürgermeister

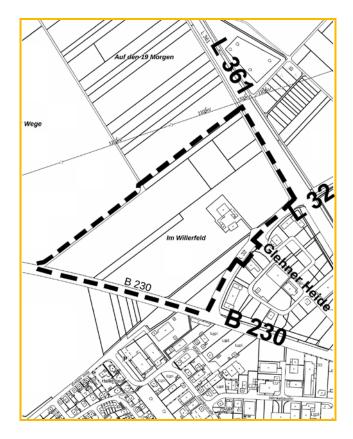
gez.

M. Venten

104. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Korschenbroich – Änderung von "Flächen für die Landwirtschaft" in "gewerbliche Baufläche" in Glehn und der Bebauungsplan Nr. 30/54 "Glehner Heide II"

hier: Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden

Der Rat der Stadt Korschenbroich hat in seiner Sitzung am 25.06.2020 beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden (gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 Baugesetzbuch) zur 104. Änderung des Flächennutzungsplans und zum Bebauungsplan Nr. 30/54 "Glehner Heide II" durchzuführen.



Die Abgrenzung des Geltungsbereichs des Bebauungsplans ist im vorstehenden Kartenausschnitt durch einen unterbrochenen Strich gekennzeichnet. Allgemeines Planungsziel ist die Schaffung eines Gewerbegebietes, als Erweiterung des bestendenden Gewerbegebietes Glehner Heide. Aufgrund der Vergrößerung des Geltungsbereiches wird die frühzeitige Beteiligung erneut durchgeführt.

Die frühzeitige Beteiligung findet statt in der Zeit

vom 10.07.2020 bis einschließlich 31.07.2020.

Die Unterlagen sind im Internet unter

https://korschenbroich.de/bauen-wirtschaft/stadtplanung.html einzusehen.

Der Entwurf der 104. Änderung des Flächennutzungsplans und der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 30/54 "Glehner Heide II" mit Begründung und Umweltbericht wird entsprechend den Bestimmungen des § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches öffentlich ausgelegt.

Es besteht die Möglichkeit der Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen im Rathaus Don-Bosco-Straße 6, im Amt für Stadtplanung und Bauordnung der Stadt Korschenbroich. Aufgrund der aktuellen Situation sind die Unterlagen nur nach Terminabsprache einsehbar. Termine sind telefonisch bei Herrn Hoffmans unter 02161/613-134 oder per Mail (stadtplanung@korschenbroich.de) zu vereinbaren.

Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Stellungnahmen können bis zum Ende der Auslegungsfrist abgegeben werden.

Ihre Stellungnahme können Sie zum Beispiel

- per E-Mail an stadtplanung@korschenbroich.de oder
- per Post an Stadt Korschenbroich, Sebastianusstraße 1, 41352 Korschenbroich senden oder
- persönlich am Empfang des Rathauses, Sebastianusstraße 1, 41352 Korschenbroich abgeben.

Korschenbroich, den 26.06.2020 Der Bürgermeister

gez.

M. Venten

Das nächste Amtsblatt wird voraussichtlich am 23. Juli 2020 erscheinen

Ihre wichtigsten Telefonnummern

112

bei Notarzt, Krankenwagen, Unfall, Feuer, Hilfeleistung

bei sonstigen wichtigen Anliegen außerhalb der Dienstzeit der Stadtverwaltung 0 21 61 / 6 47 47

Tag und Nacht besetzt!

Ärztlicher Bereitschaftsdienst deutschlandweit Telefon 116 117

Die Rufnummer ist aus den Fest- und Mobilfunknetzen kostenfrei erreichbar.

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Der zahnärztliche Bereitschaftsdienst kann unter folgender Rufnummer

erfragt werden: 0180 / 5 98 67 00

Infoservice der Apothekenkammer Nordrhein

Notdienst-Hotline Apotheken **Telefon 0800 / 00 22 8 33**

Notrufe der Polizei

Polizeiwache Korschenbroich: **Telefon 02131/300-21611**

nach Dienstschluss
Polizeiinspektion Kaarst **Telefon 02131/300-21711**

in dringenden Fällen: Telefon 110

Die für Korschenbroich zuständigen Versorgungsträger sind im Störungsfall unter folgenden Rufnummern zu erreichen:

Strom

Für alle Netz- und Netzanschlussfragen sind die Mitarbeiter der **NEW Netz GmbH** in Geilenkirchen unter **02451/6 24 30 40** oder per Mail an hausanschluss@new-netzgmbh.de zu erreichen. Für auftretende Stromstörungen gibt es ab sofort den 24-Stunden-Service unter der Notrufnummer **0800/6 88 10 02.**

Wasser

Für die Stadtteile Korschenbroich, Pesch, Herrenshoff und Neersbroich

NEW' AG Niederrhein Energie und Wasser Telefon: 0800/6 88 10 03

Für die Stadtteile Kleinenbroich, Glehn, Liedberg, Steinforth-Rubbelrath **Kreiswerke Grevenbroich GmbH**

Telefon: 02182/1 72 68

Gas

Gesamt-Korschenbroich

NEW' AG Niederrhein Energie und Wasser

Telefon: 0800/6 88 10 01

Abwasser

Rufbereitschaft zur Behebung von Störfällen am Kanalnetz und an den Hauspumpstationen des Städtischen Entsorgungsbetriebes Korschenbroich

Der für Korschenbroich zuständige Städt. Entsorgungsbetrieb Korschenbroich ist im Störungsfall erreichbar

Mo. – Mi. 8.30 – 16.00 Uhr Do. 8.30 – 18.00 Uhr Frei. 8.30 – 12.00 Uhr

und zwar unter folgender Telefonnummer

0 21 82 / 5702-330 .

Außerdem ist der Städt. Entsorgungsbetrieb Korschenbroich unter folgender Bereitschaftsnummer zu erreichen (24 h-Störungsnotruf) **01 51 / 17 15 66 60.**



Hauptsitz	der	Verwaltung	und
Sitz des E	üra	ermeisters	

Sebastianusstraße 1 41352 Korschenbroich Postfach 11 63 41335 Korschenbroich

Zentrale Erreichbarkeiten

Telefon: 0 21 61 / 613-0 0 21 61 / 613-108 Fax: E-mail: stadt@korschenbroich.de Internet: www.korschenbroich.de

Allgemeine Öffnungszeiten

Mo. -Fr.: 8:30 - 12:00 Uhr Do. zus.: 14:00 - 18:00 Uhr Öffnungszeiten Bürgerbüro: siehe Internet

Aufgabenbereich Rathaus/Gebäude

Verwaltungsführung

Bürgermeister Marc Venten Beigeordneter Stadtkämmerer Thomas Dückers **Beigeordneter Georg Onkelbach**

Bürgerbüro (Telefon: 0 21 61 / 613-160)

mit Aufgaben aus den Bereichen Einwohnermeldewesen, Ausländerwesen, Ordnung, Steuern, Abfallwirtschaft, Kultur, Soziales u.a.

Beratung der Lebenshilfe Rhein-Kreis Neuss e.V.

Referat des Bürgermeisters

Büro des Bürgermeisters Ratsangelegenheiten

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit inkl. Stadtmarketing

Wirtschaftsförderung Zentrale Submissionsstelle Recht, Datenschutz

Organisation und Personal

Organisation, Informationstechnologie Zentrale Dienstleistungen Fuhrparkmanagement Personal

Antikorruption

Sebastianusstraße 1

Sebastianusstraße 1

Sebastianusstraße 1

Sebastianusstraße 1

Sebastianusstraße 1

Don-Bosco-Straße 6

Sebastianusstraße 1

Sebastianusstraße 1

Sebastianusstraße 1

Gleichstellungsbeauftragte

Finanzen und Steuern

Haushalt, Beteiligungsverwaltung, Finanzbuchhaltung

Steuern, Abgaben und Beiträge

Örtliche Rechnungsprüfung

übertragen an den Rhein-Kreis-Neuss

Einwohner und Ordnung

Allg. Ordnungswesen inkl. Ruhender Verkehr Feuerschutz, Gaststätten und Gewerbewesen

Bildung, Kultur und Sport

Schulen (inkl. OGTS), Kindertageseinrichtungen

Kultur, Sport

Kreisjugendmusikschule

Don-Bosco-Straße 6

Regentenstraße 1

Sebastianusstraße 1

Stadtarchiv

Don-Bosco-Straße 6

Soziales und Demografie Soziale Hilfen (inkl. Wohnungswesen)

Versicherungsangelegenheiten Seniorenangelegenheiten, Demografie

Standesamt Regentenstraße 1

Gebäudewirtschaft und Klimaschutz

Energiemanagement, Reinigung, Baumaßnahmen, Instandhaltung

Don-Bosco-Straße 6

Stadtplanung und Bauordnung

Stadtentwicklung und -planung, Bauordnung, Umweltschutz

Naturschutz und Landschaftspflege, Grundwasser

Don-Bosco-Straße 6

Tiefbau und Straßenverkehr

Straßenverkehrsangelegenheiten, Tiefbau und Aufbruchmanagement

Don-Bosco-Straße 6

Grünpflege und Baubetrieb

Grünflächen und Friedhöfe

Don-Bosco-Straße 6

Städtischer Entsorgungsbetrieb Korschenbroich

Entwässerung und Abfallentsorgung

Wankelstraße 21 (Glehn)

Betreuende Einrichtungen

Jobcenter Rhein-Kreis Neuss

Schuldnerberatung Diakonisches Werk Neuss Sozialpsychiatrischer Dienst Rhein-Kreis Neuss in der Feuerwache Korschenbroich

Frau Rosalia Fiore ist nach telefonischer Absprache freitags von 11.00 bis 14.00 Uhr, Raum 1.04 im 1. OG Karl-Arnold-Str. 20, 41462 Neuss

Hannengasse 9 0 21 31 / 9 28 53 80 An der Sandkuhle 5

Rettungsdienst, Feuerwehr, Hilfeleistung

Nach Dienstschluss: Polizeiinspektion Kaarst

Feuerwehreinsatzzentrale

Polizeiwache Korschenbroich,

An der Sandkuhle 5

112 oder

0 21 61 / 6 47 47 An der Sandkuhle 1 0 21 31 / 300-21611 0 21 31 / 300-21711

In dringenden Fällen

Sprechstunden

Polizei

• des Bürgermeisters Marc Venten

Sebastianusstraße 1, 41352 Korschenbroich alle 2 Wochen (genauer Termin s. bitte Internet)

Donnerstag 16.00 - 17.30 Uhr

• der Gleichstellungsbeauftragten Nora Osmani

Sebastianusstraße 1, 41352 Korschenbroich alle 4 Wochen (genauer Termin s. bitte Internet)

Donnerstag 15.30 - 17.00 Uhr

• der Seniorenbeauftragten Petra Köhnen

Regentenstraße 1, 41352 Korschenbroich zu den allgemeinen Öffnungszeiten der Verwaltung

Kleinenbroich, Familienzentrum Josef-Thory-Straße

Jeden dritten Mittwoch im Monat

12.30 - 14.00 Uhr

Glehn, Familienzentrum Am Kerper Weiher

Jeden dritten Mittwoch im Monat

14.30 - 16.00 Uhr

• der Behindertenbeauftragten Angela Stein-Ulrich

Sprechzeit im Bürgerbüro, Sebastianusstraße 1

Jeden ersten Mittwoch im Monat

10.30 - 12.00 Uhr

Sprechzeit in Kleinenbroich, Familienzentrum Josef-Thory-Straße

Jeden ersten Mittwoch im Monat

12.30 - 14.00 Uhr

Sprechzeit in Glehn, Familienzentrum Am Kerper Weiher

Jeden ersten Mittwoch im Monat

14.30 - 16.00 Uhr

• der Volkshochschule Kaarst-Korschenbroich

Am Schulzentrum 18, 41564 Kaarst

Termine nach Vereinbarung

behindertenbeauftragte@korschenbroich.de 0 21 61 / 613 - 248

0 21 31 / 9639 - 45

Amtshlatt der Stadt Stadt Korschenbroich, Der Bürgermeister, Sebastianusstraße 1, 41352 Korschenbroich Tel.: 0 21 61/613-0

In den Rathäusern liegt das Amtsblatt kostenlos aus. Es besteht die Möglichkeit, das Amtsblatt für einen Betrag von 12.80 Euro/Jahr zu abonnieren. Einmalbezug gegen Erstattung von 0,70 € ist möglich. Im Internetauftritt der Stadt Korschenbroich www.korschenbroich.de ist das Amtsblatt eingestellt. Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf.